

ordneten Herrschaft ist im Hinblick auf die gesetzlosen Zustände in Kastilien durchaus am Platze und wird verstärkt durch den Hinweis auf das päpstliche Schutzprivileg, demzufolge nunmehr die geistlichen und die weltlichen Großen (nach der Rubrik der Escorial-Hs.) für den anerkannten König eintreten sollen. Gerade der Ausdruck *regnum Hispanie* könnte dabei mit Vorbedacht gewählt worden sein, um Alfons IX. von Leon zu bedeuten, daß allein dem kastilischen Reich dieser Titel zukomme, um so mehr, als Ferdinand der künftige Erbe des Throns von Leon war und so den Zustand des 12. Jahrhunderts wiederherstellen würde, nämlich die Vereinigung der beiden Königreiche, das *regnum Hispaniarum*¹⁸⁾. Ebenso ist wohl die Bezeichnung der Königinmutter als *vidua* (in der Bedeutung: geschiedene Frau) mit Absicht gebraucht, um jeden Anspruch Alfons' IX. auf die kastilische Krone auf Grund seiner früheren Ehe mit Berengaria auszuschließen.

Gegenüber diesen korrekten Angaben des Briefes, die eine große Vertrautheit mit der Sachlage verraten, erscheint es doch sehr fraglich, ob man das Schreiben wegen der sonst nicht belegten Gefangenschaft Ferdinands III. in die Reihe der Stilübungen verweisen soll. Allerdings ist bei den sonst recht genauen chronologischen Berichten der spanischen Quellen über Ferdinands Kämpfe kaum anzunehmen, daß ein so alarmierendes Ereignis wie seine Gefangennahme, der dann doch auch ein Bericht über seine Befreiung hätte folgen müssen, in Vergessenheit geraten sein könnte. Wohl aber erscheint es durchaus möglich, daß eine falsche, von den Feinden des jungen Königs absichtlich oder unabsichtlich in Umlauf gesetzte Nachricht an die römische Kurie gelangte und dort unser Schreiben veranlaßte. Man könnte dabei z. B. an den Kardinalbischof Pelagius von Albano als Vermittler der Gefangenschaftsnachricht denken; er war aus Leon gebürtig, hatte dort noch Landbesitz und unterhielt Beziehungen zum Hofe Alfons' IX., wie aus Briefen der Summa hervorgeht. Mit Thomas von Capua stand er in einem engen freundschaftlichen Verhältnis, das der Capuaner immer wieder betont. Ob unser Brief dann tatsächlich abgeschickt wurde oder nach Richtigstellung der Nachricht an der Kurie liegen blieb, kann nur nach Veröffentlichung der Regesten Ferdinands III. und der päpstlichen Briefe in den spanischen Archiven weiter verfolgt werden.

Aber tatsächlich kommt für unsere Untersuchung die Echtheitsfrage gar nicht in erster Linie in Betracht; denn auch wenn man der Annahme

¹⁸⁾ Vielleicht hat gerade die Abschrift des Briefes an Alfons VII., welche die päpstliche Kanzlei am 7. Januar 1218 anfertigte, die Erinnerung an diesen früheren Titel wiederbelebt.